AUS DER KÖNIGLICHEN PSYCHIATRISCHEN UND NERVENKLINIK
DER UNIVERSITÄT ZU KIEL.

# Zur forensischen Beurteilung
der
# Brandstiftung bei jugendlichen Imbezillen.

## Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde
einer hohen medizinischen Fakultät
der Königl. Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
vorgelegt von

**Wilhelm Pettker,**
Marine-Assistenzarzt.

Kiel 1916.
Druck von Schmidt & Klaunig.

AUS DER KÖNIGLICHEN PSYCHIATRISCHEN UND NERVENKLINIK
DER UNIVERSITÄT ZU KIEL.

# Zur forensischen Beurteilung
der
# Brandstiftung bei jugendlichen Imbezillen.

## Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

einer hohen medizinischen Fakultät
der Königl. Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

vorgelegt von

**Wilhelm Pettker,**
Marine-Assistenzarzt.

Kiel 1916.
Druck von Schmidt & Klaunig.

Nr. 24.
Rektoratsjahr 1916/17.

Referent: Prof. Dr. **Siemerling.**

Zum Druck genehmigt:

Prof. Dr. **Siemerling,**
z. Zt. Dekan.

Meinen lieben Eltern

in Dankbarkeit

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA40153521_0112

Die Tätigkeit des Arztes vor Gericht als Sachverständiger ist in der Geschichte oft genug befehdet worden. Hat doch kein Geringerer als Kant in seiner Abhandlung über Anthropologie bereits darauf hingewiesen, daß die Beurteilung des Geisteszustandes eines Menschen nicht dem Mediziner, sondern vielmehr dem Philosophen zu überlassen sei. Noch schroffer erklärte ein Earl of Schaftesbury einst vor dem Hause der Gemeinen, die Tatsache, ob jemand nicht gesunden Geistes und unfähig sei, seine eigenen Angelegenheiten zu verwalten, bedürfe keiner sachverständigen Entscheidung; seiner festen Überzeugung nach könne jeder verständige Laie, der sich unter Menschen bewegt, nicht nur ebensogut seine Meinung darüber abgeben, sondern besser, als alle Ärzte zusammen genommen.

Dieser kecke Standpunkt und die nicht verkennbare Absicht, den Arzt als Sachverständigen vom Forum zu verdrängen, dürfte nur dann seine Berechtigung haben, wenn es sich bei Beurteilung vor Gericht um jene klarliegenden Fälle von Geisteskrankheiten handelte, wie sie in großer Zahl in den Irrenanstalten zu finden sind. Aber allzuoft sind die Merkmale der Unzurechnungsfähigkeit nicht in dem Maße ausgeprägt, oft liegen die psychischen Defekte versteckter. Es gibt manche geistigen Erkrankungen, bei denen die Störungen und Bewußtseinstrübungen nur momentan sind, bei denen düstere und lichtere Augenblicke wechseln, so daß die Frage, ob der einer verbrecherischen Handlung Angeschuldigte sie in vollem Bewußtsein oder bereits im krankhaft gestörten Geisteszustande ausgeführt hat, recht schwierig sein kann. Ich erinnere hier nur an jene Dämmerzustände der Epileptiker,

in denen der Kranke auf die nicht sachverständige Umgebung keinen abnormen Eindruck macht, sich weder auffällig benimmt, weder Sinnestäuschungen oder Wahnideen verrät und doch nachweisbar in einem Zustande krankhaft veränderten Bewußtseins sich befindet. Wieder andere stehen in der Initialperiode einer Psychose, wo das Krankhafte noch schwerer oder gar nicht zu erkennen ist. Andere haben die inkriminierte Tat als Folge von Nervenkrankheiten verübt. Auch die die Tat begleitenden Umstände bieten oft wenig Anhalt für eine richtige Beurteilung; hierin unterscheidet sich der gesunde Verbrecher, der durch schlechte Erziehung und üble Beispiele, durch Trunk und Ausschweifung von Stufe zu Stufe gesunken ist, wenig von dem Unzurechnungsfähigen, von dem seelisch Kranken. Denn so leicht, wie sich der Laie ein Urteil über Zurechnungsfähigkeit oder Unzurechnungsfähigkeit denken mag, ist es nicht. Aus irrsinnigen Reden, aus dummen Antworten, aus der törichten Anlage allein läßt sich nie die geistige Gesundheit oder Krankheit ableiten. Besonders schwierig werden in dieser Beziehung Simulanten und Dissimulanten sein, bietet doch bei keiner Art der Simulation die Entdeckung soviel Umstände, wie bei dem Vorschützen abnormer geistiger Zustände. Auch aus der Planmäßigkeit einer verbrecherischen Handlung läßt sich kein unbedingter Rückschluß auf den Seelenzustand des Täters machen. Geisteskranke, an deren Unzurechnungsfähigkeit auch der Laie nicht zu zweifeln wagt, verfahren oft genug mit großer List. Schon lange haben sie ihre Pläne ausgedacht und darüber nachgesonnen, wie sie am besten ausgeführt werden. Das trifft besonders bei den Krankheitsformen des Querulantenwahns, der Melancholie und Manie zu. Außerdem brauche ich nur jene kurzen oder auch über längere Zeit sich erstreckenden epileptischen Dämmerzustände anzuführen, in denen der Kranke triebartig eine Reihe zusammenhängender Handlungen scheinbar ganz ziel- und planmäßig vornimmt, sich zu einer Reise rüstet, dazu den Koffer packt, die Fahrkarte besorgt und in den Zug steigt, um dann

irgendwo aus seinem Zustande zu erwachen, ohne zu wissen, weshalb und wohin er die Fahrt unternahm. Wie die Initialperiode mancher Psychose, so machen gerade jene transitorischen Zustände dem Sachverständigen Schwierigkeiten, die der nicht sachkundige Laie unmöglich überwinden kann. Dazu kommen noch jene Fälle von sogenannten Grenzzuständen geistiger Erkrankungen, bei denen der Übergang zwischen geistiger Gesundheit und Krankheit fließend ist. Und gerade diese Bilder beschäftigen den Arzt forensisch am meisten, und hier gibt es streitige Fragen, die zu den schwersten in der psychiatrischen Diagnostik gehören. Und schließlich, wo ist die Grenze der Zurechnungsfähigkeit? Gelten jene Menschen, die uns mit ihren Grillen und Verschrobenheiten, mit ihren merkwürdigen Ansichten und Betätigungen oft ein psychologisches Rätsel sind, noch als geistig gesund? Und wohin sollen jene Unholde, die von Vergehen zu Vergehen, von Verbrechen zu Verbrechen schreiten, die ziellos in der Welt umherstreichen, rechnen? Zu psychologischen Betrachtungen aber darf sich der Gutachter nie hinreißen lassen, sein Urteil darf sich nur auf die sicheren Erfahrungen der psychiatrischen Wissenschaft stützen, sonst kommt er ins Uferlose. Leider geben unsere Kenntnisse in der Physiologie und pathologischen Anatomie uns keine hinreichende Grundlage für das Pathologische der Geisteskrankheiten, so daß der Psychiater hier meist auf die psychologisch-empirische Methode angewiesen ist, ohne dabei leugnen zu wollen, daß wohl bei jeder Geisteskrankheit sicher gröbere oder feinere Zerstörungen des Zentralorganes vorhanden sein müssen. So begegnen uns in der Begutachtung des Seelenzustandes auf Schritt und Tritt Schwierigkeiten, über die gründliche Sachkenntnis, große Übung und Erfahrung, gute Menschenkenntnis und ein besonderer Scharfsinn nur hinweghelfen können. Trotzdem wird oft ein endgültiger Entschluß erst nach wochenlanger Beobachtung erbracht werden können, und Wahrscheinlichkeitsdiagnosen werden auch in der gerichtsärztlichen Praxis nicht ausbleiben.

Neben allen anderen Geistesstörungen wird der Schwachsinn in allen seinen Abstufungen und Formen den ärztlichen Gutachter recht oft beanspruchen. Was die Art der Tat betrifft, so werden hier Diebstahl und Brandstiftung recht häufig beobachtet. Wie ich später näher begründen werde, findet dieser Umstand in der Krankheit selbst seine Erklärung. Der Trieb zum Stehlen und Feueranlegen ist bei einigen Individuen so ausgesprochen, daß man in der älteren Literatur Kleptomanie und Pyromanie als eine eigene Art der Monomanien bezeichnet hat, die aber heute nicht mehr in dieser Form anerkannt werden. Heute gelten diese Zustände nicht als eine Krankheit sui generis, sondern sind nur Symptome einer Geisteskrankheit. Wenn der Ausdruck Kleptomanie und Pyromanie auch jetzt noch gebraucht wird, so bedeutet das nur, daß dieser perverse Trieb besonders stark in dem Krankheitsbilde hervortritt. Diese Triebe finden sich neben Imbezillität noch bei allen möglichen geistigen Erkrankungen, wenn auch das Vorherrschen bei den geistigen Schwächen nicht abgestritten werden kann. So beschreibt Krafft-Ebing eine Brandstiftung, die ein neuropathisches 14jähriges Mädchen verübte. Sie legte aus Sehnsucht nach ihren Eltern, und weil sie keinen anderen Ausweg wußte, um ihr Ziel zu erreichen, Feuer an das Haus ihres Dienstherrn. Es handelte sich hier um zurückgebliebene geistige Entwickelung. Aus Heimweh, zu dem in diesem Falle vielleicht noch die Vorgänge der Pubertät, die ja auf das psychische Leben Rückwirkungen haben, hinzukamen, entstand die Tat. Heinroth erwähnt einen Fall von Brandstiftung bei einem 22jährigen Idioten, der nicht lesen und schreiben konnte. Diesem träumte eines Nachts, er lege Feuer an. Am andern Morgen fiel ihm das ein, und er schritt sofort zur Tat, die er dann unbefangen und ohne Furcht vor Strafe eingestand.

Auch von Imbezillen werden derartige Verbrechen begangen, wie unter anderen Emminghaus (Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin) beweist. Ein 19jähriger Handlanger

macht „aus innerlicher Freude am Feuer“ fünf gelungene Brandstiftungen; drei weitere werden versucht, aber rechtzeitig vereitelt. Der Täter steht auf der Entwickelungsstufe eines 12jährigen Kindes, das unfähig ist, den bösen Trieben genügenden Widerstand entgegenzusetzen.

Wie bei den Zuständen der Geistesschwäche, so finden wir bei den Taubstummen, die ja auch zu den geistig Unentwickelten rechnen müssen — wenn auch vereinzelte Ausnahmen vorkommen —, im überwältigenden Affekte derartige verbrecherische Handlungen. Als Beispiel führt Krafft-Ebing hier einen 24jährigen taubstummen Knecht an, der vom Vater schlecht behandelt, zuweilen noch geschlagen wurde. Bei einem solchen Streit gab er dem Vater eine Ohrfeige, schlug die Schwester und zündete dann den Pferdestall an, klatschte dabei vor Freude in die Hände und schrie „gut, gut“. In dem Gutachten wird betont, das er zwar zurechnungsfähig sei, aber weil er taubstumm und als solcher keinen Begriff von einem Brande und seine Folgen habe, sei ihm nur beschränkte Zurechnungsfähigkeit zuzuerkennen.

Weniger häufig kommen jene verbrecherischen Antriebe mit impulsiven Handlungen bei den Krankheitsbildern der Melancholie und Manie, der Dementia paralytica, bei Epilepsie und Hysterie vor. Einen Fall teilt Pincus (Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin) mit, in dem ein 32jähriger melancholischer Posthalter seine Scheune ansteckte, seine 13jährige geliebte Nichte erschoß und dann versuchte, sich selbst zu töten. Vor Gericht gab er an, daß er sich durch die voraufgegangenen Verbrechen in eine Zwangslage versetzen wollte, in welchem ihm nur noch der Selbstmord übrig blieb.

Brandstiftung und andere unsoziale Handlungen hat auch die Manie in allen ihren Gestalten aufzuweisen. Im Zustand der Mania periodica steckte eine 59jährige Wirtin ihr eigenes Haus an; ein 50jähriger Fabrikarbeiter, ohne von dem Geschehnis etwas zu wissen, im Zustand der Mania

transitoria. Ein 59jähriger paralytischer Sprachlehrer, der das Bild geistiger und körperlicher Verkommenheit bot, begeht in seinem dementen Zustande dieselbe Art des Verbrechens. Alle 3 Fälle sind ebenfalls von Krafft-Ebing verbürgt.

Dann liefert Schwartzer noch einen Beitrag der Brandstiftung bei Mania ebriosa. Einem 39jährigen, sonst nüchternen, Gastwirt läuft die Frau mit ihrem Liebhaber davon. Er ist darüber verstimmt und erregt. Da er am Tage der Entfernung auch viel Arbeit bei der Bedienung zahlreicher Jahrmarktsgäste hatte, aß und trank er nichts. Abends nimmt er auf den nüchternen Magen schnell ein Glas Rotwein und steckt dann sein Haus in Brand.

Derartige Triebhandlungen sind auch bei epileptischen und hysterischen Dämmerzuständen nichts Außergewöhnliches. Ein russischer Graveur — so schreibt Liepmann — steigt in epileptischer Bewußtseinstrübung auf der Durchreise in Breslau aus, zündet die dortige Holzmühle an, bestreitet aber später entschieden, der Täter gewesen zu sein. Für Hysterie hat Herold (Dissertation 1913) einen Fall aus der Kieler Klinik berichtet, wie eine Arbeiterfrau in einem Depressionszustande auf hysterischer Basis, also bei gestörter Geistestätigkeit, Feuer an ihr eigenes Haus legte.

Es würde zu weit führen, noch jene vereinzelten Fälle von Brandlegung hier einzureihen, wie sie bei anderen geistigen Entartungen vorkommen können.

Durch die Liebenswürdigkeit von Herrn Geheimrat Professor Dr. Siemerling bin ich in der Lage, 2 Beiträge zur Brandstiftung bei Jugendlichen zu liefern. Da diese Verbrechen in dem Krankheitsbild der Verüber, das wir als Imbezillität ansprechen müssen, ihre Erklärung finden, möchte ich auf diese Form der psychischen Mangelhaftigkeit kurz vorher eingehen.

Die geistigen Schwächezustände werden, gleichgültig, ob sie angeboren oder später erworben sind, je nach dem

Grade ihrer Ausbildung als Imbezillität oder Idiotie bezeichnet, wobei Imbezillität den leichten, Idiotie den tiefsten Stand angibt. Zu dieser Gruppe gehören auch noch jene Störungen, die auf tellurische Einflüsse beruhen und als Kretinismus in der Literatur ihren Namen gefunden haben. Alle diese Schwächen gründen sich auf Entwicklungsanomalien des Gehirns. Während beim Vollsinnigen, beim Gesunden, die Ausgestaltung und Entfaltung des Zentralorganes, und hiermit auch die geistige Fähigkeit, von Jahr zu Jahr stetig fortschreitet, macht die Hirnentwicklung der Schwachsinnigen schon früher halt, als es seine höchste Ausbildung erlangt hat. Durch diesen verfrühten Stillstand kann naturgemäß die geistige Entwicklung nicht jenen Grad erreichen, den es bei ungestörtem Wachstum gewonnen hätte. Hieraus ergibt sich ohne weiteres, daß es unzählige Abstufungen der psychischen Mangelhaftigkeiten auf dieser langen Leiter geben muß. Die Abgrenzung des Schwachsinns vom Blödsinn interessiert uns praktisch zu wenig und kommt forensisch deshalb nicht so in Frage, weil die Begutachtung kaum zweifelhaft sein wird. Trotzdem hat man in der Wissenschaft für Erwachsene den Stand der Entwicklung eines 1- bis 7jährigen Kindes als Grenze gewählt. Ganz anders liegen die Verhältnisse im entgegengesetzten Grenzgebiet, nach der gesunden Seite hin. Hier wird die Absonderung der Imbezillen von der Gruppe der Schwachbefähigten schwer, oft sogar unmöglich sein. Jene noch nicht pathologischen Formen der Dummheit und Beschränktheit bilden die Übergänge zu dem wirklichen, klinisch anerkannten Schwachsinn. Das Herrschende, das Charakteristische dieser Störungen ist die Schwäche, die Hemmung der Geistestätigkeit, die psychischen Defekte, wodurch die Anpassungsfähigkeit und soziale Brauchbarkeit ihrer Träger mehr oder weniger beeinträchtigt wird. Ihren Ausdruck finden diese Defekte in der mangelhaften Urteilskraft, den geringen Kenntnissen und dem Fehlen der höheren ethischen Vorstellungen, außerdem in der Neigung zu leichter Reizbarkeit,

zu Wutausbrüchen und impulsiven Handlungen, das heißt: zu solchen Handlungen, bei denen der Antrieb sich sofort in die Tat umsetzt, ohne daß eine Überlegung dazwischentritt oder auch nur dazwischentreten kann. Was die Urteilskraft betrifft, so gibt ja ihre Ausbildung den eigentlichen intellektuellen Wert eines Menschen an; bei allen Zuständen der geistigen Schwäche ist auch die Beeinträchtigung dieser Fähigkeit das bedeutendste krankhafte Symptom. Aber gerade der Nachweis dieser Urteilsschwäche stößt bei den leichteren Formen der Imbezillität auf viele Schwierigkeiten, denn hier liegen die Störungen nur in der „Mangelhaftigkeit der einzelnen, das geistige Leben zusammensetzenden Komponenten". Die Schwachsinnigen nehmen Sinneseindrücke falsch auf und verarbeiten sie falsch. Infolgedessen kommt es nicht zu der richtigen Verbindung der Begriffe. In der Bildung und Verknüpfung übersinnlicher Vorstellungen sind sie zwar nicht so unvermögend wie die Blödsinnigen, erreichen aber doch nicht den Reichtum und die Klarheit im Vergleich zu den Vollsinnigen. Ihr Gedächtnis versagt außerdem, wenn es komplizierte Vorgänge oder Zusammenhänge wiedergeben soll. Die Lücken, die sich dabei einstellen müssen, füllen sie mit Pseudoreminiszenzen aus, und so kommt es zu gesteigerter Phantasietätigkeit, zum Fabulieren, oder mindestens zur Übertreibung. Die Kranken haben dabei kein Bewußtsein des Unwahren ihrer Erzählungen und Behauptungen. Diese fast immer ungenaue oder verfälschte Reproduktionsfähigkeit führt zur pathologischen Lüge, mit der Schwachsinnige so reichlich operieren, daß Delbrück hierfür die Bezeichnung der Pseudologia phantastica gewählt hat. Im übrigen können aber Imbezille über ein leidliches Gedächtnisvermögen verfügen. Gewisse ganz unwesentliche Vorstellungen, wie Straßenerlebnisse, haften oft mit großer Zähigkeit. Manche sind auffallend musikalisch und zeichnerisch veranlagt. Ihre einseitige Begabung kann sich auch auf gutes Wort- und Zahlengedächtnis erstrecken. Im besonderen sollen hereditäre

Formen der geistig Minderwertigen diese Einzelleistung aufweisen.

Fast regelmäßig bestehen Anomalien der Gefühle und der Affekte. Die leichte Affekterregbarkeit spielt in der Auslösung verbrecherischer Handlungen bei Imbezillen eine große Rolle, besonders wenn Alkoholgenuß oder körperliche Schädigungen hinzukommen. Nachteilig, das heißt affektsteigernd, können auch die Zeiten der Pubertätsentwicklung mit ihren zeitweiligen psychischen Verstimmungen, und für weibliche Individuen jene biologischen Veränderungen wie Menstruation, Puerperium und Klimakterium wirken. Was die Affekte selbst anbetrifft, so sind sie bei Imbezillen meist oberflächlich und kurz anhaltend. Schwachsinnige neigen zur Empfindlichkeit, zur Rührseligkeit und Reizbarkeit, sind auf der anderen Seite wieder gleichgültig, stumpf und roh. Während der geistig Gesunde das gemütliche Gleichgewicht durch kürzere oder längere Prüfung der Erlebnisse und durch Gegenvorstellungen wieder herstellen kann, fehlt dies den Schwachsinnigen oder ist ihnen nur ungenügend möglich. So kommt es, daß sie aus nichtigen Anlässen zum Selbstmörder werden können, während größere Erlebnisse ihr Gemüt kaum berühren. Auch der Mangel an ethischen Begriffen, wie Anhänglichkeit und Kindesliebe, gehört zu der Eigentümlichkeit der geistigen Minderwertigkeit.

Neben diesen Abweichungen bestehen meist starke Selbstüberschätzung und Beeinflußbarkeit zu allem Schlechten durch Zureden anderer. Infolge ihres Mangels an Schätzung geht ihnen die Einsicht in das Verbrecherische ihrer Tat ab. Damit läßt sich auch ihre Unfähigkeit, fremden schlechten Einflüssen den nötigen Widerstand entgegenzusetzen, erklären. Ihr leichtes Affektleben kann sie zu Wutanfällen bringen, in denen sie sich zu triebartigen, impulsiven Handlungen hinreißen lassen. Im besonderen können sie Antrieben zum Stehlen, Brandstiften und auch geschlechtlichen Regungen leicht unterliegen. Damit ist auch die Tatsache, daß imbezille

Mädchen und Frauen zu Prostitution neigen, in Einklang zu bringen. Bei Schwachsinnigen erwacht oft der Geschlechtstrieb schon in frühen Jahren und kann dann pathologische Stärke annehmen.

Was die Ätiologie des Schwachsinns anbetrifft, so sind hier erbliche Belastung, Epilepsie, Hirnkrankheiten, fortgesetztes Heiraten in Blutsverwandtschaft, Trunksucht und außerdem geistige und körperliche Erschöpfung, und zuletzt Syphilis zur Zeit der Zeugung anzuführen. Weiter sollen auch hohe Grade von Anämie und Erschütterungen des mütterlichen Organismus während der Schwangerschaft für Imbezillität begünstigend wirken. Ein großer Teil aller Schwachsinnigen ist außerdem unehelich geboren.

Seitens der Träger kommen Hirnkrankheiten in utero, zu frühzeitiger Verschluß der Fontanellen und Nähte, ferner Beschädigungen des Schädels durch enges Becken, forcierte Zangen- und Sturzgeburten in Betracht. Bei den erworbenen Formen handelt es sich meistens um Folgen organischer Hirn- oder Hirnhautverletzungen, voraufgegangene Psychosen oder andere unbekannte Ursachen.

Der Gang der Schwachsinnigen ist gewöhnlich der, daß sie spät sprechen und laufen gelernt haben. In der Schule sind sie die Sorgenkinder der Eltern und Lehrer, sind faul, gedankenarm und kommen schlecht vorwärts, erhalten Nachhilfestunden, um dann trotz aller Unterstützung in einer Schwachsinnigen-Schule oder -Klasse aufgenommen zu werden. Sind sie keiner äußeren Not ausgesetzt und werden sie in richtiger Weise beaufsichtigt, so können sie noch einen leichten Handwerkerberuf ergreifen und vor unsozialen Handlungen bewahrt bleiben. Die Zurückdrängung der verbrecherischen Triebe wird dann aber nicht durch den Willen, sondern aus Furcht vor Strafe bewirkt. Imbezille bleiben in dieser Beziehung auf dem Dressurstandpunkt des Kindes stehen. Ein großer Teil ist aber nicht so harmlos. Oft treten die Störungen erst im späteren Leben auf. Manche

kommen vielleicht noch gut durch Vorschulen bis zu den Klassen, wo Anforderungen an ihr logisches Denken gestellt werden. Dann versagen sie und fallen vollkommen ab. Andere stolpern erst bei dem Hinaustreten in das selbständige Leben oder noch später bei der letzten Klippe, beim Militärdienst. Hier werden große Anforderungen an die Willenskraft gestellt, die ihnen aber fehlt. Infolgedessen kommen sie hier in Konflikte, weil sie nicht gehorchen und sich unterordnen können. Bald kommt es zu Achtungsverletzungen, zu tätlichen Angriffen auf Vorgesetzte und schließlich zur Fahnenflucht. Natürlich werden Strafen für diese Delikte nicht viel nützen, weil sie nicht die nötige Einsicht für das Strafbare ihrer Handlungen besitzen.

Eine andere Gruppe hat weniger intellektuelle als vielmehr moralische Defekte. Diese Fälle sind diagnostisch schwieriger, besonders wenn ein gutes Gedächtnis vorhanden ist. Forensisch kommt es darauf an, zu erbringen, daß das Verbrechen auch wirklich auf krankhafter Veranlagung des Täters beruht und daß eventuell schon frühzeitig antisoziale Neigungen bestanden haben. In manchen Fällen findet man, trotzdem die Kinder alle Hilfsmittel der Erziehung in reichem Maße genossen, unter guter Aufsicht und fern von allen minderwertigen Einflüssen aufgewachsen sind, eine auffällige Sucht zu allen schlechten Streichen und Verbrechen. Sie begehen Tierquälereien und andere Roheiten, fangen an zu naschen und zu stehlen, zu verleumden und zu lügen, und verüben die raffiniertesten Schwindeleien. Ihr großer Hang zur Masturbation, zum Vagabondieren und Schulschwänzen vereinigt sich nicht allzu selten mit einem unverträglichen, störrischen Wesen. Die Bekundung des völligen Mangels an moralischem Gefühl ist für die Laienumgebung oft schwer zu verstehen, dem Sachverständigen muß dies aber als krankhaft um so mehr auffallen, wenn jede erzieherische Maßnahme mißlungen ist.

Daß Schwachsinnige leicht mit den Gesetzen in Widerspruch kommen und kommen müssen, habe ich schon erwähnt.

Infolge der Schwäche an Schätzung und Urteil kommen sie zu Verstößen gegen Disziplin und menschliche Ordnung. Bei ihrer hochgradigen Selbstüberschätzung und Eitelkeit ist ihnen der Weg zur Erlangung irgendeines Vorteiles gleichgültig. Im sozialen Leben sind sie infolge ihrer Unselbständigkeit und Unstetigkeit immer im Nachteil, wofür sie allerdings nie sich selbst, sondern andere schuldig machen. Ihre leichte Reizbarkeit und Verbitterung gegen die menschliche Gesellschaft wird gesteigert, wenn andere sie als Zielscheibe ihrer Scherze und Gewalttätigkeiten benutzen. Um ihren Feinden einen Streich zu spielen oder auch aus Rachsucht greifen sie dann in recht kindischer Weise zu allen unerlaubten Mitteln, verüben Brandstiftung, Diebstahl und andere Verbrechen. Recht charakteristisch hierfür ist ein von Krafft-Ebing beschriebener Fall, den ich wiedergebe. Ein 32jähriger lediger Knecht steckt die Bauernhütte, die von einer gewissen P. mit ihrem Kinde bewohnt wurde, in Brand, weil der Liebhaber der P. ihn immer bestohlen und das Gestohlene ihr zugetragen hatte. Er hatte jenen oft darüber zur Rede gestellt, aber immer nur Prügel bekommen. Nach 3 Jahren gestand er freiwillig die Tat. Er sei eben schwach im Verstand und habe sich nicht zu helfen gewußt. Ein Bettler habe ihm den Rat gegeben. Das die P. mit ihrem Kinde umkommen könnte, habe er nicht bedacht, noch beabsichtigt. Nach der Tat sei er herumgelaufen, habe gut geschlafen. Als Täter habe er sich nur bekannt, weil er merkte, das der W. (Bauer) ihn im Verdacht deswegen habe, und dem könne es nur ein Wahrsager offenbart haben.

Zu dem egoistischen Charakter der Imbezillen paßt auch ihre Sucht, sich hervorzutun und auf sich aufmerksam zu machen. Sie setzen sich aus diesem Grunde oft hohe Ziele, die sie natürlich nie erreichen; fassen abenteuerliche Pläne, wollen Entdeckungen machen oder in fernen Ländern Kriegsdienste tun. Alle diese Pläne stehen zwar im ärgsten Gegensatze zu ihrer Leistungsfähigkeit, decken sich aber mit der

geringen Urteilskraft, mit der Überschätzung ihrer eigenen Person vollkommen. Auch die Motive zu ihren Unternehmungen und Verbrechen sind, wie ich schon erwähnte, meist lächerlich kindisch und stehen in keinem Verhältnis zu der Größe der Tat und ihrer Folgen. Daß sie nach verübten Verbrechen gewöhnlich keine Einkehr und Reue zeigen können, liegt eben an der mangelnden Einsicht.

Es ist natürlich, daß sich mit allen Formen des Schwachsinns eine oder die andere Psychose kombinieren oder aus ihr hervorgehen kann, wie z. B. epileptische, hysterische oder andere Zustände, wodurch das Krankheitsbild ein recht buntes Gepräge bekommen kann.

Während bei den leichten und leichtesten Fällen der Imbezillität Körperabweichungen kaum bestehen, sind sie bei den tiefsten Graden gewöhnlich oder doch andeutungsweise vorhanden. Ob auch noch feinere anatomische Veränderungen der Hirnsubstanz oder ihrer Bahnen vorliegen, darüber sind wir noch ungenügend unterrichtet. Immerhin ist wohl kaum zu zweifeln, daß bei den angeborenen wie später erworbenen Schwachsinnsformen parallelgehende anatomische Defekte vorhanden sein müssen. Vielleicht kommt hier die mangelhafte Entwicklung oder Zerstörung derjenigen Bahnen, die zur Verbindung der verschiedenen Hirnteile untereinander dienen, als die eigentliche Grundlage für die klinischen Erscheinungen der Imbezillität in Frage. Unter den offensichtlichen körperlichen Veränderungen, die als Degenerationszeichen diagnostisch für Imbezillität eine Rolle spielen könnten, sind Hydrozephalus, Turmschädel, Asymetrien des Gesichts, Schmalheit und große Tiefe des Gaumendaches (was wieder für kleine Schädelbasis spricht) und Wolfsrachen zu nennen. Feinere Argumente sind Mißbildungen des Ohres, mangelnde Differenzierung des Ohrläppchens, Anomalien der Entwicklung der Zähne und Augen. So finden wir gelegentlich Strabismus, kongenitalen Nystagmus, Iriskolobom, Myopie, ferner Epi- und

Hypospadie oder andere Abweichungen in der Genitalentwicklung als Entartungszeichen.

Daß alle diese körperlichen und erblichen Erscheinungen, auch wenn sie noch so ausgedehnt und ausgesprochen sind, ebensowenig wie die moralischen Defekte für sich allein nie den Beweis der Unzurechnungsfähigkeit liefern, muß hervorgehoben werden. Erst in Verbindung mit der abnormen oder zurückgebliebenen geistigen Entwicklung sind sie zur Diagnose der Imbezillität brauchbar.

Was die Beurteilung der Zurechnungsfähigkeit anbelangt, so ist es gerade bei Schwachsinnigen schwer, dem Laien, dem Richter zu beweisen, daß eine gewisse Störung vorliegt, die die Anwendung des § 51 rechtfertigt. Wie ich schon früher erwähnt habe, sind die Symptome einer leichten Imbezillität nie so hervortretend wie bei anderen geistigen Erkrankungen. Wenn der Kranke sich nicht gerade auffällig benimmt und infolge guter Erziehung über ein bestimmtes Wissen verfügt und somit eine größere Intelligenz vortäuscht, als er in Wirklichkeit besitzt, wird der Richter oft schwer von der geminderten Zurechnungsfähigkeit zu überzeugen sein, besonders aber dann, wenn sich die geistige Schwäche weniger auf dem intellektuellen, als auf dem ethischen Gebiete geltend macht. Dann kommt es darauf an, dem Laien, der im allgemeinen die intellektuellen Äußerungen vor allem bei der Beurteilung in Rechnung ziehen wird, klarzulegen, daß trotz des Wissens eine geistige Schwäche besteht; daß der Täter sein Wissen nicht produktiv benutzen kann, und daß infolge einer fehlerhaften geistigen Entwicklung sein Wissen nicht maßgebend ist für sein Handeln.

### Fall I.

Knabe Kr., geboren am 23. V. 1906, aufgenommen am 28. X. 1915. Anamnese vom Vater abgegeben.

Keine Heredität. Vater, ein Schleusenbauer, riecht nach Alkohol. Will täglich einen Schnaps und ein Glas Bier

trinken. Mutter ist in der Gravidität mit Patienten viel von Nachbarn geärgert worden. Partus: Sturzgeburt, Patient dabei keine Verletzung.

Lernte in anderthalb Jahren laufen und sprechen. Mit 6 Jahren Masern, sonst keine Krankheiten überstanden. Als kleines Kind sehr viel geschrien, war immer mit allem unzufrieden, z. B. mit dem Essen; sehr eigensinnig, bekam viel Schläge. Sei sehr unruhig gewesen. Hatte immer irgendeine Bewegung an sich, hüpfte, sprang, schrie, schnaufte oder hustete. Nachts im Bette habe es im Schlafe geschrien. Kein Nachtambulismus, kein Bettnässen. Nie an Krämpfen, Schwindel oder Ohnmachten gelitten. Patient sei leicht wütend gewesen, habe Fliegen gequält und ihnen die Beine ausgerissen. Seit dem 6. Jahre auf der Volksschule, lernte sehr schlecht, vergaß alles sofort. Einmal sitzen geblieben.

Wenn er zum Einkaufen geschickt wurde, machte er nachher falsche Angaben über den Preis, gab den Eltern nicht alles zurück. Naschte, kaufte sich von dem Gelde Spielsachen und Leckereien. Patient lief mehrfach von Hause fort, blieb lange weg, aber nicht nachts; er erklärte dann, er habe gespielt. Nur einmal habe er die Schule geschwänzt, vor 10 Tagen. Er sei mit 4 andern Jungen in eine Gartenbude an der Pr. Chaussee gegangen (neben dem Garten des Vaters), habe die Bude erbrochen, ein Kaninchen gestohlen und verkauft. Ein Kaninchen soll auch das Bein gebrochen haben; ob durch Schlagen des Patienten, ist ihm unbekannt. Das Geld hatte er vernascht. Er wurde aber abgefaßt, angezeigt und von der Polizei verhört. Am letzten Sonntag, den 24. d. M., habe Referent ihn deshalb aufs Land gebracht, zum Großvater in R. Dort sollte er zur Schule. Am 26. habe der Patient dort eine Scheune angesteckt, sei auf einen Baum geklettert und soll sich gefreut haben, als es brannte. Nachher sei es entdeckt worden. Die Scheune sei ganz abgebrannt. Patient zeigte gar keine Reue. Wurde von den Großeltern allein hergeschickt, hatte aber das Geld, was

er erhalten, unterwegs vernascht. Er sei gestern schon nachmittags angekommen, legte aber nur sein Zeug vor die Tür und verschwand wieder bis abends 7½ Uhr. Er hatte sich in G. eine Schreckschußpistole mit 50 Schuß, auch vom Gelde der Großeltern, gekauft. Zwei Brüder, durchaus ordentlich, seien älter als er. Er fange immer Streit mit ihnen an.

28. X. 15. Patient, vom Vater gebracht, gibt an: Er gehe in die Volksschule und gehe gerne in die Schule; habe auch 2 Freunde, mit denen er gern spiele. Er habe an einem Montag einen Kaninchenstall in einer Bude an der Pr. Chaussee aufgebrochen. Habe eigentlich zur Schule gehen wollen, sei auch von Hause fortgegangen, zuerst nach der J.-Straße. Da habe auf ihn der Junge E. K. aufgepaßt und gesagt, wir wollten nach ihrem Lande gehen. Er habe geantwortet, „nein, das darf ich nicht für meine Mutter". K. habe gesagt, seine Mutter erfahre es nicht. Sie seien dann alle 4 Jungen, die auch die Schule schwänzen wollten, auf das Land gegangen. K. wollte die Bude seines (des Patienten) Vaters erbrechen. Er habe auch zugestimmt, habe gesagt, da seien Kaninchen darin. K. habe gesagt, die wollten sie verkaufen. Er habe dann gesagt, das dürften sie nicht; in der Bude des Nachbarn seien auch Kaninchen. Sie hätten dann die Bude mit einem Knüppel aufgebrochen, K. habe die Tür von dem Kaninchenstall aufgebrochen. K. habe das eine Kaninchen mitgenommen. Sie hätten dem Tier nicht das Bein gebrochen. Den Stall hätten sie aufgelassen; die Kaninchen seien wahrscheinlich herausgekommen. Die Bude hätten sie zugemacht, das Kaninchen hätten sie einem Mann in der E.-Straße verkauft. 50 Pfennig dafür bekommen. K. habe ihm 20 Pfennig abgegeben, den andern nur 10 Pfennig. Er selber habe das meiste bekommen. Sie hätten Bonbons und Schokolade dafür gekauft.

(Wie nennt man das Ganze?) Einbruchsdiebstahl.

(Womit der bestraft?) Weiß nicht.

(Ins Gefängnis?) Ja.

(Was Gefängnis?) Ist das Gericht.

(Warum nicht stehlen dürfen?) Weil es bestraft wird.

(?) Kriegen wir Schläge.

Behauptet, die 10 Gebote nicht zu kennen. Erinnert sich auf Vorhalt an das 7. Gebot.

Eine Frau habe sie gesehen und angezeigt. Er sei auf der Polizei gewesen, und der Vater sei vernommen. Sein Vater habe ihn aufs Land geschickt zu der Großmutter, damit er da nichts machen könne. Sei 4 Tage dort gewesen und in die Schule gegangen. Es habe ihm gefallen. Er habe dann 2 Jungen kennen gelernt; habe ihnen gesagt, sie wollten zusammen die Scheune anstecken, wo Stroh lag. Sein Bruder habe dort gedient. Sie hätten die Scheune nachmittags um 2 Uhr angesteckt. Die andern Jungen seien mitgegangen; er habe sie angesteckt. Die Scheune sei gleich abgebrannt. Er sei zur Großmutter sofort zurückgegangen, habe Nüsse im Garten gepflückt. Warum er die Scheune angesteckt habe, wisse er nicht. Er habe sich nichts dabei gedacht. Er wisse, daß es bestraft würde; der Vater habe gesagt, es würde mit dem Tode bestraft.

Auf Befragen: Es sei ihm egal; er habe mal Feuer sehen wollen, habe gesehen, wie es rauchte.

Der Gendarm, der kam, habe gesagt, er solle es nicht wieder tun. Seine Großmutter habe ihn nachmittags weggeschickt nach Hause, weil sie dachte, er mache noch mehr Dummheiten. Sein Großvater habe ihm das Billett genommen, habe ihm 51 Pfennige gegeben. Er sei in K. nach Hause gegangen, habe Abendbrot gegessen und sei zu Bett gegangen. (Auf Vorhalt:) Er sei von Hause zuerst wieder fortgegangen, habe sich ein Schreckschußgewehr gekauft und 10 Schuß. Gibt dies erst auf Vorhalt und nach Leugnen zu. Gesteht schließlich auch, von der Großmutter 2 Mark bekommen zu haben. 51 Pfennige habe er seiner Mutter gegeben.

Zeigt absolut keine Reue.

Auf Befragen: Es sei ihm egal, ob seine Mutter sich Sorgen und Kummer um ihn mache. Er wolle am liebsten nach Hause und spielen.

Er sei in der 7. Klasse. Die unterste sei die 9. Konnte nicht lernen, konnte nicht rechnen. Habe oft vom Vater und Lehrer Prügel bekommen, wofür wisse er nicht. Behauptet, kein Geld unterschlagen zu haben.

Auf Vorhalt: Nur einmal habe er 5 Pfennig behalten. Schmerzen habe er nicht.

(Datum?) . . .

(Monat?) . . .

(Jahreszeit?) Winter. (Jahr?) . . .

(Wann geboren?) 1906. (Wie alt?) 9. (Jahr?) . . .

(5 + 3?) +. (8 + 4?) +. (13 − 4?) +.

Das erbetene Schulzeugnis des Knaben: Fleiß: ungenügend, Führung: nicht befriedigend, Religion: ungenügend, Deutsch: ungenügend, Rechnen: ungenügend.

## Somatischer Befund.

Dürftige Ernährung.

Ohren abstehend.

Gesicht: Spur asymetrisch.

Pupillen weit, gleich, rund.

Reflex auf Licht und Einwärtssehen vorhanden.

Augenbewegungen frei.

Zunge zittert.

Gaumenbögen gleichmäßig gehoben.

Sprache ohne Besonderheiten.

Schädel nicht empfindlich, Umfang 54 cm.

Reflexe der oberen Extremität vorhanden.

Mechanische Muskelerregbarkeit +.

Vasomotorisches Nachröten +.

Abdominal- und Kremasterreflex +.

Kniephänomene +. Achillesreflex +.

Zehen plantar. Sensibilität ohne Besonderheiten.

Herztöne rein. Puls 68, regelmäßig.

(Wo hier?) Klinik.

(Welche?) Weiß nicht.

(Krank?) Habe Würmer, es krabbele im Bauch.

(Was in der Welt los?) Weiß nicht.

(Weshalb Fahnen heraus?) Weil Krieg ist.

(Wo?) Für uns mit die Russen, Engländer, Franzosen.

(Auf der anderen Seite?) Türken und Deutsche.

Wenn die Fahnen heraushängen, habe er frei, weil „wir was gesiegt haben"; wo, wisse er nicht. Es sei auch in der Schule nicht gesagt.

29. X. 15. Hält sich ruhig und soll sehr artig sein.

7. XI. 15. Hat einmal einem Patienten Ansichtspostkarten fortgenommèn, dieselben zerrissen, teils ins Klosett, teils aus dem Fenster geworfen. Gibt als Grund dafür an, er habe sie mal sehen wollen. Ist sonst ruhig und folgsam, beinahe schüchtern.

16. XI. 15. Gebessert nach Hause entlassen. —

Dieser Knabe zeigt schon frühzeitig Abweichungen seines Lebens mit ausgesprochenem Hang zum Lügen, zum Naschen und Stehlen. Sein Wesen ist störrisch, jähzornig, unverträglich und aggressiv; mit den Brüdern kommt er oft in Streit. Auffallend ist der Mangel an ethischen Begriffen. Anhänglichkeit, Kindesliebe kennt er ebensowenig wie Reue über seine schlechten Streiche. Es ist ihm „egal, ob sich seine Mutter Kummer und Sorge um ihn mache". Seine Sucht zu Tierquälereien verbindet sich mit Unredlichkeit und hochgradiger Gemütsstumpfheit. Intellektuell ist er erheblich defekt. Wie aus seinem Schulzeugnis hervorgeht, ist er unfähig, auch nur bescheidene elementare Schulkenntnisse in sich aufzunehmen. Somatisch und hereditär läßt sich bei dem Knaben nichts Krankhaftes ermitteln. Was die Brandstiftung angeht, so ist diese Straftat um so auffallender, als kurz vorher der entdeckte Diebstahl und das Verhör durch die Polizei vorausgegangen, und außerdem ein

Wechsel der Umgebung stattgefunden hatte. Ein eigentliches Motiv zur Tat besteht bei ihm nicht. Er selbst gibt an, „wollte mal gern Feuer sehen; habe gesehen, wie es rauchte". Wo er kann, betrügt und schwindelt er. Auf der Heimreise nach jenem Brande unterschlägt er Geld, selbst in der Klinik noch entwendet er Kleinigkeiten. Daß Verbrechen bestraft werden, weiß er, doch ist ihm die Strafe selbst gleichgültig.

Aus der ganzen Lebensführung, aus den intellektuellen und ethischen Defekten und den impulsiven Handlungen ergibt sich, daß wir das Bild mäßiger geistiger Schwäche mit schweren asozialen Neigungen vor uns haben. Gerichtliche Strafen kommen bei der Jugend des Täters nicht in Betracht.

Prognostisch ist dies psychische Leiden unsicher, zumal es angeboren oder doch in den ersten Jahren akquiriert ist. Gerade bei endogenen Faktoren sind die Aussichten schlechter als bei äußeren Schädigungen, die auf das Kind eingewirkt haben, wie böses Beispiel, Verwahrlosung oder mangelnde Beaufsichtigung und Erziehung. Wegen der ausgesprochenen Neigung zu antisozialen Handlungen, seiner moralischen Minderwertigkeit, sollte kein Mittel unversucht bleiben, um das Kind auf einen andern Weg zu bringen. Am besten ist die Überweisung in eine besondere Erziehungsanstalt, auch wegen der großen Gemeingefährlichkeit dieses jungen Imbezillen, anzuraten.

### Fall II.

Otto H., geboren 5. III. 1899, Arbeiter, adoptiertes Kind. Wird am 24. IX. 1915 aus dem Untersuchungsgefängnis Altona gebracht.

Gewicht 48,6 kg.

Größe 1,71 m.

Temp. 36,6.

Er gibt an, Brandstiftung gemacht zu haben. Sei beim Baumschüler D. in E. in Stellung gewesen (bei Pinneberg). Habe dort im Juli einen Strohschuppen mittags um 4 Uhr in Brand gesteckt, wollte seinem Arbeitgeber einen Streich

spielen, konnte dessen Frau nicht leiden. Die sei ihm so „gediegen", inwiefern, wisse er nicht. Sie habe ihn nicht schlecht behandelt, habe aber im geheimen über ihn gesprochen, dem Vorarbeiter gesagt, er sei ein schlechter Arbeiter, was dieser ihm wiedererzählte. Er sei darüber beleidigt gewesen, denn er habe seiner Ansicht nach gut gearbeitet. Die Frau meinte, er arbeite zu wenig. Er habe in einem Schuppen durch die Deckenluke auf den Boden ein brennendes Streichholz gesteckt, wo Stroh lag. Das Stroh und ein Stück vom Dach seien abgebrannt. Das Feuer sei gelöscht worden, wobei er selbst mitgeholfen habe. — Zehn Tage später habe er bei seinen Eltern Feuer angelegt, die in E. wohnen. Er habe damals bei ihnen gewohnt. Auf dem Boden auf einen Haufen Buchenholz habe er ein Licht gestellt, ½ Stunde später sei der Brand zum Ausbruch gekommen (2 Uhr mittags), das ganze Haus sei abgebrannt. Alles, was in den unteren Räumen war, sei gerettet. Er habe es getan, um mal größeres Feuer zu sehen. Sei dann zur Arbeit gegangen, habe das Feuerhorn blasen hören und habe noch mitgerettet. Gefreut darüber habe er sich dann nicht.

Auf Befragen, warum er gerade das Haus seiner Eltern angesteckt habe, weint Patient; sagt, es tue ihm leid. Schauerromane habe er nicht gelesen.

Zehn Tage später habe er einen Brand bei seinem Nachbar, dem Bauer W., angelegt. An der Sache habe er Spaß gefunden, einen anderen Grund habe er nicht dafür. Er habe einen Kanonenschlag, den er zu Hause gefunden, in den Schuppen, wo Stroh lag, gelegt, habe ein Licht auf den Zünder gestellt; dachte, dadurch würde der Kanonenschlag entzündet. Das sei aber vorher entdeckt worden. Am anderen Morgen hätten die Leute, wo sie wohnten, erzählt, daß Brandstiftung versucht sei. Er sei aus Angst, daß es herauskommen könnte, fortgelaufen und wollte sich Arbeit suchen. Überlegt habe er nicht, daß es dann herauskomme. Er lief

bis Bremen, brauchte dazu 2 Tage. Erst habe er in Hamburg versucht, Arbeit zu bekommen, erhielt aber ohne Papiere nichts. Dann sei er nach Bremen gefahren. Bei sich hatte er noch 4,50 Mark, die ihm die Mutter teilweise zum Bezahlen der Wäsche gegeben hatte. Im Wartesaal in Bremen wollte er schlafen, sei aber am selben Abend verhaftet. Dem Kriminalbeamten habe er gesagt, er sei von Hause fortgelaufen; das sei dann nach Hause berichtet, daß er gefaßt sei. In Bremen sei er 14 Tage ins Untersuchungsgefängnis gekommen, dann nach Altona ins Gerichtsgefängnis. In Bremen habe er nur die Sache W. gestanden, die anderen geleugnet.

Angeblich keine Heredität.

Als Kind Masern, Scharlach. Mit 10—11 Jahren sei er einmal die Treppe heruntergefallen, einen Augenblick bewußtlos. Verletzung am Hinterkopf, kein Erbrechen, keine Übelkeit. Nachher sei ihm mehrfach schwarz vor den Augen geworden. Das habe sich seitdem wiederholt, es sei wohl ein paar Monate fortgeblieben, aber immer wieder gekommen. Gemerkt habe es niemand. Es werde ihm dann plötzlich schwarz vor den Augen, er bleibe dann stehen, da es dann schneller vorübergehe; falle niemals um. Nachher habe er Kopfschmerzen, sei dann auch einen Augenblick bewußtlos. Dauer des Anfalls 2—3 Minuten. Gesehen habe es keiner; nie Krämpfe, nie Ohnmachten.

In der Zeit, als die Brandstiftungen passierten, habe er es alle 14 Tage gehabt, jedesmal ein paar Tage hintereinander. Mit ca. 14—15 Jahren Bettnässen, wache nachher auf. Es sei nur 5—6mal gewesen: als er 1913 in der Gärtnerlehre war, dann im September 1914, als er nach Karlsruhe durchbrannte, dort 2mal, dann wieder im Gefängnis in Altona. In der ganzen Zwischenzeit nicht; hat sich nicht danach matt gefühlt.

Fast jeden Tag habe er Kopfschmerzen nach dem Fall, so ein Hämmern in der Narbe am Hinterkopf. Gedächtnis mäßig; er vergesse von jeher viel, es sei aber nicht schlechter geworden.

War auf der Seminarschule in Hamburg, Wallstraße 22. Lernte mittelmäßig, kam beim Übergang von Selekta in Volksschule Repsoldstraße, in Selekta. Wurde aus Selekta konfirmiert. Nach der Konfirmation war er 1/2 Jahr zu Haus, sollte auf Präparandenanstalt, hatte keine Lust, kam in Gärtnerlehre. Im September 1914 fortgelaufen (15. IX. 1914), wollte mit in den Krieg. Es habe soviel in den Zeitungen gestanden, daß da Jungens hingelaufen wären; wollte mitkämpfen. Sei zu Rade nach Braunschweig gefahren, verkaufte sein Rad und fuhr mit der Bahn nach Karlsruhe. Zu Fuß wollte er von dort aus an die Grenze. In Karlsruhe habe er ein Rad, das vor einem Laden stand, gestohlen, wollte es verkaufen, wurde aber beim Verkauf gleich festgenommen. Wurde zu 8 Tagen Gefängnis verurteilt, bekam Strafaufschub. Wurde in einem Heim für Jugendliche von einem Verein untergebracht. Vom Vater wiedergeholt, kam er in seine letzte Stellung. Machte die Arbeit gern.

(Dat.?) ca. 20. (Jahr?) 1915. (Monat?) +.

(Wo hier?) Kiel, Nervenheilanstalt.

Jetzt seit 8 Tagen im Altonaer Krankenhaus gewesen.

Somatischer Befund:

Dürftige Ernährung, graziler Knochenbau.

Schädelmaße: 55 1/2 : 18 : 16.

Am Hinterkopf rechts eine große, ca. 7 cm lange, bogenförmige, verschiebliche, nicht druckempfindliche Narbe (Fall mit 10 Jahren).

Gesicht asymetrisch.

Ohren abstehend, Ohrläppchen angewachsen, Ohren wenig differenziert.

Zähne sehr unregelmäßig gestellt.

Harter Gaumen hoch, schmal.

Pupillen weit, rund.

Reflexe auf Licht und Einwärtssehen vorhanden.

Augenbewegungen frei.

Gaumenbögen gleichmäßig gehoben.

Sprache ohne Besonderheiten.

Reflexe der oberen Extremitäten vorhanden.

Kein Tremor manum.

Mechanische Muskelerregbarkeit vorhanden.

Vasomotorisches Nachröten gesteigert.

Abdominal- und Kremasterreflex vorhanden.

Kniephänomen und Achillesreflex lebhaft.

Zehen plantar.

Schmerzempfindung lebhaft.

Kein Romberg.

Puls regelmäßig, 80. Herztöne rein.

Lungen und Leib ohne Besonderheiten.

15. X. 15. Bescheidenes Wesen. Klagt häufig über Kopfschmerzen. Zeitweilig etwas gedrückte Stimmung.

24. X. 15. Nach der chirurgischen Klinik verlegt wegen Appendicitis.

28. X. 15. Heute zurück, ist operiert.

6. XI. 15. (3 . 7?) +. (8 . 4?) +. (9 . 12?) +.

(84 : 3?) +. (7 . 9?) +. (61 — 39?) +.

(350 Mk. zu 4 %?) +.

(Kaiser?) W. II. (Wo?) +.

(Vater?) +. (Wann gestorben?) 1888.

(Seit wann regiert Kaiser?) 25. VI. 1888.

(Bismarck?) +.

(Verdienste Bismarcks?) Gesorgt, daß Deutschland Kaiserreich würde.

(Was vorher?) Bestand aus verschiedenen Staaten.

(Gab es Deutsches Reich?) früher, ist aufgelöst.

(Was hat Bismarck gemacht?) B. hat dafür gesorgt, daß die deutschen Staaten zusammenhielten; machte ein Deutsches Reich daraus.

(Wann gegründet?) 1871 in Versailles.

(Andere Verdienste Bismarcks?) . . .

(Wann gestorben?) 1890. (Wann abgegangen?) . . .

(Luther?) Hat die Kirche gegründet.

(Welche früher?) Katholische, jüdische, heidnische.

(Welche große heidnische gibt es?) Mohammedanische.

(Wer hat die mohammedanische Kirche gegründet?) Araber, Türken.

(Religion in China?) . . .

(Was hat Luther noch gemacht?) Bibel übersetzt.

(Unterschied zwischen katholischer und evangelischer Kirche?) Katholiken beten Heiligenbilder an, Evangelische nur das Christusbild. Beim heiligen Abendmahl essen Katholiken nur Tabletten, keinen Wein; Evangelische beides.

(Leib Christi?) Die Oblate soll es bedeuten.

(Anderen Unterschied?) . . .

(Oberhaupt der katholischen Kirche?) +.

(Wann Luther gelebt?) Im 14. und 15. Jahrhundert.

(Welche Kriege an Reformation?) Reformationskriege, 30jähriger Krieg.

(Zwischen wem?) Österreich, den deutschen Staaten und Schweden.

(?) auf der einen Seite Österreicher, auf der anderen Schweden, Bayern . . .

(Kriege im letzten Jahrhundert?) 1813 Krieg mit Napoleon, 1864—66 mit den Dänen, 1866 mit Österreichern, 1870/71 mit Franzosen.

(Franzosenkaiser 1870?) Napoleon III.

(Vor 1813 keine Kriege?) 1806 und 07 gegen Napoleon.

(Flüsse in die Ostsee?) Weichsel, Oder.

(Flüsse in die Nordsee?) Rhein, Weser, Elbe.

(Woher Rhein?) +.

(Woher Elbe?) +.

(Woher Weser?) Thüringer Wald.

(Direkt?) . . .

(Wieviel Einwohner Berlin?) 2 Millionen.

(Kiel?) . . .

(Hamburg?) 1 Million.

(Erdteil?) +.
(Wo Tsingtau?) +.
(Wo Sidney?) +.
(Wo Kalkutta?) +.
(Wo Peking?) Asien.
(Hauptstadt von Rußland?) +.
(Hauptstadt von Italien?) +.
(Hauptstadt von Griechenland?) +.
(Hauptstadt von Rumänien?) Saloniki.
(Hauptstadt von Österreich?) +.
(Hauptstadt von Ungarn?) +.
(Hauptstadt von Bayern?) +.
(Hauptstadt von Baden?) +.
(Grenzen von Deutschland?) +.
(Ursachen des jetzigen Krieges?) Hauptsache, daß Serben den österreichischen Thronfolger ermordet haben; die Macht Deutschlands wurde den Feinden zu groß.
(Weswegen Weihnachten gefeiert?) +.
(Weswegen Ostern?) +.
(Weswegen Pfingsten?) +.
(Morgenstunde hat Gold im Munde?) +.
(Unterschied zwischen Fluß und Teich?) +.
(Unterschied zwischen Treppe und Leiter?) +.
(Unterschied zwischen Kind und Zwerg?) +.
(10-Pf.-Briefmarke?) Rot, Frauenkopf, Germania.
(Wer Germania?) . . .
(Darf man stehlen?) Nein.
(Warum nicht?) Wird man bestraft.
(Nicht gefaßt?) Ist nicht recht.
(Brandstiften?) Nein.
(Warum nicht?) Weil man Unheil damit anrichtet.
(Inwiefern?) Fügt demjenigen Schaden zu.
(Wenn man gern Feuer sehen will?) Nein.
(Warum nicht?) Fängt an zu weinen.

(Fabel von Fuchs und Rabe?) Fuchs schlau, habgierig, Rabe dumm.

(Was noch?) . . .

13. XI. 15. Starke Entzündung der Mandeln, des Gaumens und Rachens. Ein Kalkspritzer an der hinteren Rachenwand, darum ein Abstrichpräparat entnommen. Temperatur morgens 39°. Starke Halsschmerzen. Verlegt nach der Medizinischen Klinik.

15. XII. 15. Augenuntersuchung Professor O.: Papillen ohne Besonderheiten.

23. XII. 15. Ungeheilt nach Neustadt überführt. —

Bei diesem 2. Fall sehen wir eine Reihe zusammengedrängter Straftaten, einen Diebstahl und drei sehr schnell aufeinander folgende Brandstiftungen, verübt, ohne daß wir hierfür zunächst eine Erklärung finden. Auch die Eltern stehen hier vor einem Rätsel. Wie noch aus den Gerichtsakten hervorgeht, ist der Angeschuldigte nicht ihr eigenes Kind, sondern adoptiert. Seine leibliche Mutter, die Schwester seines Adoptivvaters, ist früh gestorben, und sein leiblicher Vater hat sich anderweitig wieder verheiratet. Mit 4 Jahren ist das Kind zu seinen Adoptiveltern gekommen. Der Junge selbst weiß nichts von seiner Vorgeschichte. Sein leiblicher Vater sei übrigens recht nervös gewesen und habe immer mit dem Kopfe gezuckt. Seine Adoptiveltern haben ihn mit großer Liebe und Sorgfalt wie ihr eigenes Kind aufgezogen und beabsichtigt, ihm ihre Gesamthabe später einmal zu überlassen. In der Schule habe er sich mittelbegabt gezeigt und deshalb auch Nachhilfestunden bekommen. Irgend etwas Auffälliges hätten sie während der Schulzeit nicht bemerkt; er sei immer ein gutes, folgsames, fast mädchenhaftes Kind gewesen. Als 10jähriger Knabe sei er einmal über das Treppengeländer von der 1. Etage in den Keller gefallen und habe sich dabei eine klaffende Wunde am Hinterkopf zugezogen. Bewußtlos sei er damals nicht gewesen. Einige Jahre vorher habe er Masern und Scharlach gehabt. Sonst

sei er immer gesund gewesen. Im Winter 1913/14 habe er zweimal ins Bett genäßt. Krämpfe und Abwesenheitszustände haben sie nicht an ihm beobachtet. Auch an der Stimmung des Sohnes ist ihnen in der fraglichen Zeit nichts aufgefallen, weder Redseligkeit, noch Bewegungsdrang, noch gehobene Stimmung. Wenn sie sich recht erinnerten, sei er ihnen eher etwas gedrückt vorgekommen.

Somatisch finden sich keine besonders auffälligen Abweichungen. Diagnostisch kann vielleicht die Gesichtsasymetrie, die Unregelmäßigkeit der Zahnstellung, der hohe, schmale Gaumen, die angewachsenen Ohrläppchen und die sonstigen Abnormitäten in Stellung und Ausbildung des Ohres verwendet werden. Denn derartige Symptome finden sich nicht selten bei den leichten Formen des Schwachsinns. Nicht ganz einwandfrei ist außerdem die hereditäre Anamnese. Geistig zeigt er leidliche Entwicklung. Er weiß über manches genau Bescheid. Er kennt auch die Bedeutung von Stehlen und Feueranlegen, weiß auch, daß diese Vergehen bestraft werden. Aber von dem eigentlich Unsittlichen dieser Taten hat er keine Ahnung. Er selbst bezeichnet diese als Rache, die ihm diese Handlungen diktiert hat. Er „konnte Frau D. nicht leiden", und gedachte ihr „einen Streich zu spielen". Beim Brande seiner Eltern trieb ihn die Sucht, „auch mal ein größeres Feuer zu sehen"; beim 3. Brandversuch kam er „auf den Gedanken", als er den Kanonenschlag sah. Das sind alles unzureichende, zum Teil auch wohl nachträglich gefundene Motive. Vor allem fehlen aber die Gegenvorstellungen, die ihm besonders naheliegen mußten, da der Vater früher Feuerwehrmann war. Hier folgt er aber ohne Besinnen seinen verbrecherischen Trieben, ohne an die Strafe zu denken. Zum ersten Feueranlegen hatte ihn das gekränkte Ehrgefühl, die Zurücksetzung, die ihm Frau D. durch den Vorwurf der schlechten Arbeit erfahren ließ, angestachelt. Die Kränkung hatte ihn so ärgerlich gemacht, daß er jeden Weg zur Vergeltung gut genug fand. Anders bei der zweiten

Brandstiftung. Hierzu gab den eigentlichen Anstoß ein geringfügiges kindisches Motiv, der Wunsch, sich ein Vergnügen zu machen, die Pracht eines größeren Feuers zu genießen. Dieser Gedanke kam ihm ganz zufällig, plötzlich beim Anblick eines Haufens Stroh und Brennholz. Er hatte nach seinen Worten „Spaß an der Sache gefunden", ohne aber sonst irgendeinen Zweck damit zu verfolgen. Diese Brandlegung bei den Eltern hat ihm auch leid getan. Aber diese Reue war nur momentan und nicht ernsthaft. Er hat bald vergessen, daß er seinen Eltern Schaden zugefügt hat, und schreitet ohne sichtlichen Grund nach kaum 10 Tagen zur dritten Brandstiftung, die aber beim Versuch blieb; dann entfloh er nach Bremen. Er weiß sehr wohl, daß Feueranlegen Unrecht ist, aber sobald er hier in Konflikt gerät, haben seine egoistischen Tendenzen die Überhand, die sittlichen Motive nicht Kraft genug, um sich ihnen gegenüber geltend zu machen. Dies ist nicht Mangel am Wollen, sondern Mangel am Können.

Hinsichtlich der Geisteskrankheit waren an manische, melancholische Zustandsbilder während der Tat zu denken; doch finden sich in dieser Richtung ebensowenig Anhaltspunkte wie für eine Dementia präecox. Was die Erklärung der zunächst ganz unbegreiflichen Taten angeht, so handelt es sich wohl zweifellos um impulsive Handlungen, um motivlose Handlungen ohne Gegenvorstellungen. Solche Drangshandlungen kommen, wie ich schon angedeutet habe, bei der Manie, Melancholie, bei der Frühverblödung, bei der Epilepsie und Hysterie und endlich beim Schwachsinn vor. Das Gedrängte, Gehäufte, das Triebartige dieser Straftaten ohne sonst deutliche Symptome für eine psychische Erkrankung läßt uns noch an ein eigenes Krankheitsbild, an die Pyromanie der alten Autoren denken. Wie ich schon in der Einleitung bemerkt habe, ist dieser Standpunkt von den Psychiatern verlassen, und bei genauer Analyse wird sich dieser perverse Trieb auf ein anderes Grundleiden zurück-

führen lassen. Von diesen Grundleiden trifft nun Imbezillität und Epilepsie am meisten auf den Jungen zu. Seine Intelligenz unterscheidet sich zwar wenig von der reduzierten eines Vollsinnigen, deutlicher dagegen sind seine ethischen Defekte, seine hochgradige Gemütsstumpfheit, seine kalte Gleichgültigkeit und nicht zum wenigsten das völlige Fehlen eines wirklichen Reuegefühls. Mit geradezu erstaunlicher Kälte erzählt er seine Straftaten. Nicht minder beweisen sein Nicht-daran-denken, daß er Menschenleben durch seine Vergehen gefährdete, ferner die einfältige Art, wie er sich selbst durch seine Flucht nach dem dritten Brandversuch verriet, den Mangel aller Voraussicht und Überlegung. Wenn wir dann noch die somatischen Abweichungen berücksichtigen und den Umstand, daß er so plötzlich aus dem Rahmen seiner übrigen Lebensführung fällt, so spricht das am meisten für geistige Schwäche.

Nicht ganz von der Hand zu weisen ist bei dem Jungen das Vorhandensein epileptischer Zustände. Anamnestisch geben der im 10. Lebensjahr erlittene Fall aus beträchtlicher Höhe mit dem Kopftrauma, das zeitweilige Bettnässen, die kurzen Anfälle, wo ihm schwarz vor den Augen ist, und die zunehmenden Kopfschmerzen in den letzten 2 Monaten einen Fingerzeig auf diese Erkrankung. Hierzu würde auch die versuchte Fahrt an die Front passen, die uns um so krankhafter anmutet, als er bis dahin wenig abenteuerlustig erschien; hatte er doch nach den Angaben seiner Eltern fast ein mädchenhaftes Wesen gezeigt. Derartige poriomanische Zustände (auch als Dromomanie oder Fugue bezeichnet) sind ja bei Epileptikern nichts Seltenes. Nach Werther sollen 7 bis 8% aller Landstreicher unter diese Kranken rechnen. Allerdings würde dies Vagabundieren, diese abenteuerliche Neigung, auf Entdeckungsfahrten auszugehen und irgendwo Kriegsdienste zu tun, wie ich schon angeführt habe, auch in das Krankheitsbild des Schwachsinns sich einreihen lassen. Bezüglich der epileptischen Zustände fehlt uns zwar eine

genaue Unterlage und, wenn auch Nachforschungen über Schwindelanfälle bei den Eltern erfolglos waren, sie keiner gesehen und auch in der Klinik keine beobachtet sind, so ist doch die Angabe des Kranken, daß ihm minutenlang schwindlig und schwarz vor den Augen gewesen sei, immerhin bemerkenswert. Denn es ist bekannt, daß bei angeborener geistiger Schwäche epileptische Zustände, seien es ausgesprochene Krampfanfälle, seien es Schwindelanfälle oder andere epileptische Erscheinungen, häufig vorkommen. So kann es sich möglicherweise um eine Komplikation mit Epilepsie handeln, und jene Zustände wären vielleicht als „petit mal" anzusprechen. Wir müssen also mit großer Sicherheit annehmen, daß es sich in diesem Falle um Brandstiftungen handelt, die auf der Basis mäßiger geistiger Schwäche mit vermutlich epileptoiden Zuständen entstanden sind.

Forensisch liegt die Sache so, daß zwar eine Bewußtlosigkeit zur Zeit der Tat im Sinne des § 51 verneint, aber mit der Möglichkeit gerechnet werden muß, daß die Straftaten krankhaft bedingt waren. Da der Verüber nicht das 18. Lebensjahr überschritten hat, kann er freigesprochen werden, wenn ihm die zur Erkenntnis der Strafbarkeit erforderliche Einsicht fehlt. Dies ist auch hier der Fall. Denn der Gesetzgeber sagt in den Motiven zum Entwurf des Deutschen Strafgesetzbuches: Zur Annahme des Unterscheidungsvermögens genügt nicht, wenn im allgemeinen der Täter Recht von Unrecht, Erlaubtes von Unerlaubtem zu unterscheiden vermag; es ist vielmehr noch derjenige Grad der Verstandesentwicklung nötig, welcher zur Vornahme jener Unterscheidung rücksichtlich der konkret begangenen Handlung und der sie als eine strafbare charakterisierenden Merkmale erforderlich ist. Der Täter muß zu erkennen imstande gewesen sein, daß seine Pflicht die Unterlassung jener speziellen Handlung erfordere. Diese zur Erkenntnis der Strafbarkeit seiner Handlung erforderliche Einsicht müssen wir auch diesem jungen Brandstifter absprechen.

Was die Prognose dieses Falles anbelangt, so bietet sich hier wenig Aussicht auf Heilung. Aller Voraussicht nach wird gerade die vermutliche Kombination mit Epilepsie noch die Weiterausbildung der geistigen Schwäche fördern. Es empfiehlt sich daher, den Jungen unter Fürsorge zu stellen und ihn, auch wegen seiner hochgradigen Gemeingefährlichkeit, in eine sichere Anstalt unterzubringen.

# Literatur.


Binswanger-Siemerling: Lehrbuch der Psychiatrie.

Kraepelin: Lehrbuch der Psychiatrie.

Cramer: Gerichtliche Medizin.

Schmidtmann: Handbuch der gerichtlichen Medizin.

Krafft-Ebing: Gerichtliche Medizin.

Liepmann: Epileptische Geistesstörungen.

Herold: Dissertation 1913. (Brandstiftungen.)

Laquer: Die ärztliche Feststellung der verschiedenen Formen des Schwachsinns in den ersten Schuljahren.

# Lebenslauf.

Am 21. Dezember 1887 wurde ich zu Ostbarthausen am Teutoburger Walde geboren. Ich bin evangelisch und besuchte die Volksschule zu Berghausen, die Rektoratsschule zu Dissen und kam 1902 auf das evangelische Gymnasium zu Gütersloh. Nach bestandener Reifeprüfung ging ich Frühjahr 1909 nach Tübingen, dann Herbst 1910 nach Kiel, bestand hier die ärztliche Vorprüfung und machte Frühjahr 1914 das ärztliche Staatsexamen. Meiner einjährigen Dienstpflicht genügte ich beim I. See-Bataillon 1911/12. Am 30. Juli 1914 trat ich als Unterarzt bei der I. Werftdivision ein, wurde April 1915 zum Assistenzarzt befördert und auf S. M. S. „Preußen“ kommandiert.